Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 549. **Dienstag** den 12. November 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum **28. November 1895** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 53. Verordnung, die am 2. December 1895 vorzunehmende Volkszählung betreffend; vom 21. September 1895.
Nr. 54. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 betreffend; vom 10. October 1895.
Nr. 55. Verordnung, Ernennungen für die I. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 11. October 1895.
Nr. 56. Bekanntmachung, die Eintheilung des Bezirks des XII. (königlich sächsischen) Armeecorps in 6 Infanterie-Brigadebezirke und die Unterstellung von Landwehrbezirken unter die Cavallerie-Brigaden und die Feld-Artillerie-Brigade Nr. 12 betr.; vom 14. October 1895.
Nr. 57. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Limbach nach Wüstenbrand betreffend; vom 14. October 1895.
Nr. 58. Decret, die der Sächsischen Bodencreditanstalt, Actien-Gesellschaft in Dresden, ertheilte Genehmigung zur Ausgabe von Inhaber-Papieren betreffend; vom 25. October 1895.
Nr. 59. Verordnung, eine Ernennung für die I. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 26. October 1895.

Leipzig, den 9. November 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen **Glaserarbeiten**, sowie die Herstellung der **Blitzableitungsanlage** für den Neubau der **Zweiganstalt** des **Johannishospitals** an der Riebeck-Straße in Leipzig-Reudnitz sind vergeben worden.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden aus ihren bezüglichen Angeboten hierdurch entlassen.

Leipzig, am 7. November 1895.

Th. 5218 / 1739.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cy.

Gesucht

wird der am 3. November 1870 in Reudnitz geborene Bergsolber (Monteur) Paul Richard Otto **Meyer**, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 6. November 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
Heutschel. Gl.

A.-R. V No. 1853.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste zur Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes der Lutherkirche ist zur Einsichtnahme der Betheiligten am

11. und 12. November dieses Jahres

in der Küsterei der Lutherkirche, Hauptmannstr. Nr. 3 pt., von Vormittags 9—1 Uhr und Nachmittags 3—6 Uhr ausgelegt.

Leipzig, den 7. November 1895.

Der Kirchenvorstand der Lutherkirche.
Hans von Seydewitz, Dir.

Reg. I. 376.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der gegen die Ehefrau des Arbeiters Johann **Faber**, Helene geb. **Herbst**, geboren 11. März 1870 zu Hartenfels, Kreis Unterwerwald, zuletzt in Dresden aufhaltsam, unterm 22. December 1894 wegen Vergehens gegen §§. 271, 48 St.-G.-B. erlassene Steckbrief ist noch unerledigt und wird hierdurch erneuert.

(Meinzeichen Mo No. 48/94.)

Dortmund, den 5. November 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Bismarck's Mahnworte an das deutsche Volk.

Unter diesem Titel ist soeben ein Buch erschienen*), das wir mit aufrichtiger Freude begrüßen und für dessen Abfassung und Veröffentlichung wir dem Verfasser recht herzlich dankbar sind. Denn wahrhaft goldne Worte sind es, die hier der große Staatsmann, der hochverdiente Schöpfer des neuen deutschen Reichs, der „getreue Eckart" seines Volks, zu eben diesem Volke spricht. Sie richten sich an alle Classen des Volks, an alle Parteien, an Hoch und Niedrig, auch an die Regierungen als zum Volke gehörig und als die berufenen Führerinnen des Volks. „Mahnworte" sind es — ermahnende und abmahnende, den rechten Weg zeigende, auf dem die Größe und Wohlfahrt Deutschlands erhalten, gesichert, gesteigert werden kann, vor den Irrwegen warnende, auf denen diese kostbaren Güter verloren gehen könnten.

Zutreffend vergleicht der Verfasser diesen seltenen Schatz Bismarck'scher Kernsprüche mit jenem der Sage nach auf dem Grunde des Rheins ruhenden Nibelungenhort. Jedem ist er erreichbar, der ihn zu heben versteht. „Aber freilich", sagt der Verfasser, „die Sammlung dieser „Mahnworte" ist mühsam, da sie in Reden, Briefen, Berichten, Denkschriften, Depeschen ꝛc. zerstreut sind. Und nicht Jeder verfügt über die Zeit und die Kenntnisse, um ihn zu heben, zu sammeln." Darum erachten wir Das für kein geringes Verdienst, was dem Verfasser „als ein Gebot nationaler Pflichterfüllung erschien", daß er „diese Arbeit für Tausende deutscher Landsleute übernahm, ihnen den herrlichen Schatz der Mahnworte Bismarck's an unser Volk gesammelt übergab und in einer billigen Volksausgabe Jedem zugänglich machte."

Möchte nur das deutsche Volk von diesem ihm hier erschlossenen Schatz recht fleißigen und recht verständnißvollen Gebrauch machen! Man hört wohl bisweilen von einem guten Buche sagen: „dieses Buch sollte von Jedermann gelesen werden, sollte in keinem Hause fehlen!" Nun, wenn von irgend einem, so gilt von diesem Buche, daß es in keinem deutschen Hause fehlen, daß es von Männern und Frauen, von Jünglingen und Jungfrauen fleißig gelesen und wieder gelesen, daß es von Vätern und Müttern dem nachwachsenden Geschlechte zur Nachachtung empfohlen werden sollte. Denn nicht etwa abstracte, nüchterne politische oder staatsrechtliche Wahrheiten sind es, die hier vorgetragen werden, sondern tiefempfundene Offenbarungen jenes echt deutschen Geistes, der hier in einem der größten Deutschen aller Zeiten verkörpert erscheint und der so warm, so verständig, so überzeugend aus ihm zu Jedem spricht, der ein wahrhaft deutsches Herz hat. Jenes echt deutschen Geistes und zugleich jenes echt menschlichen Gefühls, durch welches Bismarck sich vor so vielen anderen Diplomaten und Staatsmännern auszeichnet. Einen rührenden Erguß dieses Gefühls finden wir in den Worten, mit denen Bismarck am 9. März 1888 dem Reichstage das Dahinscheiden Kaiser Wilhelm's I. verkündete, mit dem ihn eine so schöne Seelenverwandtschaft verbunden hatte. „Die heldenmüthige Tapferkeit", sagte er, „das hochgespannte nationale Ehrgefühl, vor allen Dingen die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterlande, die in unserm dahingeschiedenen Herrn verkörpert waren, mögen sie ein unzerstörbares Erbtheil unserer Nation sein, das der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat! Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbtheil von uns Allen, die wir an den Geschäften des Vaterlandes mitzuwirken haben, in Hingebung, Arbeitsamkeit und Pflichttreue treu bewahrt wird." Als ihm die theologische Facultät zu Gießen den Ehrentitel eines Doctors der Theologie verliehen hatte, sagte Bismarck in seinem Dankschreiben: „Meinem Eintreten für ein praktisches und duldsames Christenthum verdanke ich diese Auszeichnung. Wer sich der eigenen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntnisse der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung Anderer." Als er im Sinne der hochherzigen Botschaft seines kaiserlichen Herrn vom 17. November 1881 nach ausgiebigen Reichseinnahmen strebte, um sie für Ausführung der socialpolitischen Gesetze im weitesten Sinne, oder, wie er es nannte, „für das Patrimonium der Enterbten" zu verwerthen, da sprach er die Worte: „Eine Majorität hat viele Herzen, aber ein Herz hat sie nicht, ein König hat ein Herz für sich, das Leiden mit empfindet." Höchst bedeutsam und namentlich in der Gegenwart wohl zu beachten sind die mehrfachen Aeußerungen Bismarck's, in denen er scharf und treffend schreibt zwischen „Socialismus", insofern man darunter versteht die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes auf dem Wege gesetzlicher Reformen, und „Socialdemokratie", d. h. Umsturz alles Bestehenden. „Wir werden", sagt er das eine Mal, „den Bedürfnissen auf dem Wege des Socialismus entgegenkommen müssen." Ein anderes Mal aber: „Täuschen wir uns doch darüber nicht, daß wir mit der Socialdemokratie nicht wie mit einer anderen Partei in ruhiger Discussion sind, sie lebt mit uns im Kriege und sie wird losschlagen, gerade wie die Franzosen, sobald sie sich stark genug dazu fühlt."

Wenn neuerdings der Kaiser das deutsche Volk ermahnt hat, gegenüber der Socialdemokratie sich „zu ermannen", so hat Bismarck etwas Aehnliches dem Reichstag 1879 — nach dem Erlaß des Socialistengesetzes — zugerufen in den Worten: „Wollen Sie uns in dem Kampfe gegen die gefährlichen Tendenzen des Socialismus (der Socialdemokratie) ferner mit der Energie unterstützen, auf die wir Hoffnung hatten seit der Zeit der Attentate, oder ist die Gefahr durch das augenblickliche wohlüberlegte Schweigen und Wohlverhalten der Socialisten anscheinend Ihnen schon so fern gerückt, daß Sie glauben, die Regierung mit ihrer Bitte um Beistand nach dieser Richtung hin im Stiche lassen zu können?" Die häufigsten und die stärksten Mahnungen richtet Bismarck gegen die Zerfahrenheit der Parteien und gegen die Fractionspolitik, als die gefährlichste Feindin der Einheit. „Das Fractionswesen", sagt er, „birgt eine große Schädigung unserer nationalen Leistungsfähigkeit." Es gelte heut der Satz: „Fraction geht vor Reich." „Hüten Sie sich vor der Zerfahrenheit, der unser deutsches Parteileben bei der unglücklichen Zanksucht der Deutschen und der Furcht vor der öffentlichen Meinung, bei der byzantinischen Dienerei der Popularität, und wie sie bei uns immer heißen, ausgesetzt ist."

Ebenso mahnte er zur Einigkeit aller productiven Stände, „die an der wachsenden Wohlhabenheit der Bevölkerung interessirt sind und für die es nicht gleichgiltig ist, ob die Bevölkerung arm oder wohlhabend ist."

Doch — statt aller weiteren Anführungen aus dem trefflichen Buche sei auf dieses selbst verwiesen und daran gemahnt, daß man dasselbe lese, sich einprägе und — beachte!

Karl Biedermann.

*) „Bismarck's Mahnworte an das deutsche Volk", zusammengestellt und erläutert von Dr. Hans Blum. Erlangen, Verlag von Palm & Enke. 1895. 189 S. 8.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 11. November. Zu der Anordnung des preußischen Unterrichtsministers, daß an der Berliner Universität Vorlesungen über das künftige bürgerliche Gesetzbuch gehalten werden sollen, war im „Leipz. Tagebl." bemerkt worden, die Anordnung verdiene, von den Unterrichtsverwaltungen der übrigen Bundesstaaten nachgeahmt zu werden. Unter Bezugnahme hierauf wird uns mitgetheilt, daß an der Leipziger Universität, ohne daß es einer amtlichen Anregung bedurft hätte, schon seit einer Reihe von Semestern solche Vorlesungen gehalten werden.

△ **Berlin**, 12. November. Die „Germania" verlangt eine Antwort auf die Frage, wo denn die Nationalliberalen mit dem Centrum und zu Gunsten des Centrums den Kampf gegen die Socialdemokratie entschieden hätten. Die Antwort ist rasch zu geben: überall dort ist in solcher Weise entschieden worden, wo die Entscheidung überhaupt in den Händen der Nationalliberalen lag. Wir möchten doch die „Germania" und ihres Gleichen vor Allem auf Dortmund selbst verweisen, wo im vorigen Jahre bei den Gewerbegerichtswahlen das Cartell gegen die Socialdemokratie mit bestem Erfolge durchgeführt wurde; auch auf Elberfeld, wo ein Jahr vorher die Gemeindewahlen im Zeichen eines eben solchen Cartells stattfanden. Sonst war zu entscheidendem Eintreten kaum Gelegenheit. Man verweist auf Köln, wo neuerdings das Centrum mit den Socialdemokraten zur Stichwahl zu gehen pflegt. Aber dann hat das Centrum jedesmal schon 5000 bis 6000 Stimmen Vorsprung vor dem Socialisten. Da liegt doch bei den Nationalliberalen keine Entscheidung. Eher ist dies in Würzburg der Fall, wo zwar das Centrum ebenfalls der absoluten Mehrheit der Wähler sicher sein könnte, wenn nur diese Wähler alle zur Urne kämen. Aber es trifft sich zuweilen, daß sie mit ihrer Parteileitung aufs Höchste unzufrieden sind und nicht einmal in der Stichwahl mobil werden mögen. Mit Rücksicht auf diese Stimmung im Centrumslager haben die Nationalliberalen 1893 doch für rathsam erachtet, mit ihren 1000 Stimmen dem Centrum beizuspringen, damit nicht etwa der Socialist siege. Warum schweigt die „Germania" darüber so beharrlich? Nun verweist sie um so lebhafter auf München rechts der Isar, wo der Centrumsabgeordnete binnen zehn Jahren so abgewirthschaftet hatte, daß 1884 in der Stichwahl Herr von Vollmar ihn verdrängen konnte. Nun ja, wenn um dieses Ausbruches persönlicher Bitterkeit willen die Weltgeschichte aus den Fugen gebracht sein soll, so trifft die Schuld zu gleichen Theilen Nationalliberale und — bayerisch-clerikale „Patrioten", denn auch ihnen erschien der ultramontane Candidat als das größere Uebel. Man vergesse doch nicht, daß in München rechts der Isar 90 Proc. der Bevölkerung dem katholischen Bekenntniß angehören. Und als Herr Westermayer beseitigt war, wurde 1887 in der Stichwahl der Centrumscandidat Herr Landes mit 14 500 gegen 12 500 Stimmen gewählt. Wenigstens war nun die Weltgeschichte wieder in den Fugen. Wenn späterhin, 1890 und 1893, Vollmar seine ultramontanen und seine nationalliberalen Gegner gleich im ersten Wahlgang besiegte, so haben die Nationalliberalen dort nichts mehr zu entscheiden gehabt und damit scheitert eben München rechts der Isar aus dieser Discussion aus. Dagegen wird gestattet sein, aus der neueren Zeit, auf die man die vergleichende Betrachtung gefälligst beschränken möge, hervorzuheben, daß ebenso wie Straßburg, Solingen, Oberlausitz-Kreis u. A. insbesondere auch München links der Isar, der Stadtkreis, in der Stichwahl durch geistlichen Beistand den Socialisten überantwortet wurden! Die Erwähnung Münchens ist, wie man sieht, ein recht gefährliches Unternehmen. Endlich und letztens Hannover, wo auch vor elf Jahren einmal Herr Brüel mit dem Socialisten in die Stichwahl kam, — einmal und nicht wieder. Ist denn jener evangelisch-lutherische Paladin des Herzogs von Cumberland Mitglied des Centrums, oder ist etwa der evangelisch-lutherische Welfe der Inbegriff und Träger der Gesammtinteressen der römischen Kirche? Uebrigens haben auch in der Stadt Hannover die Nationalliberalen längst aufgehört, das Zünglein an der Waage zwischen den Welfen und den Socialdemokraten zu sein, denn sie selbst pflegen jetzt mit dem Letzteren in die Stichwahl zu gehen oder der Socialist siegt gleich im ersten Wahlgang. Das ist denn nun Alles, was die „Germania" zusammentragen konnte. Und auf solches Material gestützt, redet sie vom „elenden Pharisäer- und Denunciantenthum in der nationalliberalen Presse", von der „nationalliberalen Heuchelei", der man die „elende Maske" vom Gesicht reißen müsse u. s. w. Glaubt das Centrumsblatt wirklich, es werde soviel Staub aufwirbeln können, um die in Dortmund aufgeworfene Frage in ihrem Wesen und Kerne zu verhüllen?

* **Berlin**, 12. November. Die Conferenz zur Revision der Versicherungsgesetze wurde Sonnabend geschlossen. In der Freitagssitzung wurde hauptsächlich die Frage der Vereinfachung des Markensystems berathen. Das System selbst, bezw. die Beseitigung oder Beibehaltung desselben, sollte, der getroffenen Vereinbarung gemäß, erst in der gestrigen Sitzung einer nochmaligen Berathung unterzogen werden. In der Freitagssitzung wurde nun die Absicht, Marken für größere Zeitabschnitte — bis zu einem Vierteljahr — auszugeben, allgemein gebilligt. Ein Vorschlag, sogar Marken mit einem Werthbetrage für ein ganzes Jahr auszugeben, fand nur geringen Beifall, ebenso der andere Vorschlag, den Arbeitgebern nur die Verpflichtung aufzuerlegen, die erforderlichen Marken nach Ablauf gewisser Zeiträume, spätestens nach Ablauf eines Kalenderjahres bezw. beim Abgang der betreffenden Arbeiter einzukleben. Man war vielmehr der Ansicht, daß auch in dieser Beziehung das äußerste Maß 13 Wochen oder ein Vierteljahr sein müsse. Ein weiterer Vorschlag, nur 2 Marken, je eine für weibliche und männliche Versicherte einzuführen, fand ebenso wenig Zustimmung. Der Anregung, auch für die Beiträge, also für die Werthhöhe der Marken das Decimalsystem einzuführen und sich fernerhin nicht mehr darum zu kümmern, wie viel Marken, sondern nur welche Beträge im Laufe eines Jahres durch Einkleben von Marken für die betreffenden Versicherten verwendet worden sind, wurde zwar von mehreren Seiten zugestimmt, andererseits aber hervorgehoben, daß dieser Vorschlag in erster Reihe abhänge von dem rechnerischen Nachweise über die Möglichkeit seiner Durchführung. — Während von Seiten einiger Versicherungsanstalten auf Grund der gemachten Erfahrungen die obligatorische Entwerthung der eingeklebten Marken für erforderlich erachtet wurde, war man namentlich auf Seiten der Vertreter der Landwirthschaft der Meinung, daß sich eine solche Entwerthung nicht allgemein durchführen lasse. Von Seiten der Vorstände der Versicherungsanstalten wurde ferner der Absicht, das Aufsichtsrecht des Reichsversicherungsamts über das bisherige Maß auszudehnen, energisch widersprochen, indem man der Ansicht war, daß dadurch das Selbstverwaltungsrecht der Anstalten wesentlich geschmälert werden würde. Der Vorschlag, an Stelle der jetzigen Quittungskarten Quittungsbücher einzuführen für längere Zeiträume, wurde in Rücksicht auf den Widerspruch, den solche Bücher in den Kreisen der Arbeiter finden würden, fast allgemein fallen gelassen. Die Berathung der Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz wurde in dieser Sitzung zu Ende geführt.

Y. **Berlin**, 11. November. (Telegramm.) Das **Kaiserpaar** wohnte am gestrigen Vormittage dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei. Zur Frühstückstafel im Neuen Palais war u. A. der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Marokko Graf v. Tattenbach nebst Gemahlin geladen. Heute früh unternahmen beide Majestäten einen gemeinsamen Spazierritt in die Umgegend von Potsdam. Zurückgekehrt, hörte der Kaiser im Neuen Palais den Vortrag des stellvertretenden Chefs des Geheimen Civil-Cabinets, Geh. Ober-Regierungsrathes Scheller, und demnächst die Marine-Vorträge. Auch der Chef des Ingenieur- und Pionier-Corps General-Inspecteur der Festungen General der Infanterie Golz war zum Vortrage befohlen. Später hatten der Capitain-Lieutenant a. D. Wislicenus und der Verleger Brockhaus die Ehre, das Prachtwerk „Unsere Kriegsflotte" zu überreichen. — Prinz Heinrich von Preußen und Großfürst Wladimir treffen am Donnerstag auf der Wildparkstation ein und werden sich mit dem Kaiser zur Jagd nach Letzlingen begeben.

Y. **Berlin**, 11. November. (Telegramm.) Der **Kaiser** und die **Kaiserin** errichten ein Asyl für Altersschwache in der Gemeinde Kurzel (in Lothringen) mit einem Grundcapital von 60 000 ℳ.

⊙ **Berlin**, 11. November. (Telegramm.) Gegenüber der Behauptung der „**Deutschen Tageszeitung**", vor einigen Jahren hätten in einem nichtpreußischen Armeecorps ein General und ein Oberst ihren Abschied einreichen müssen, weil sie bei einem Ehrenhandel anderer Ansicht gewesen seien, als die höhere Instanz, meldet der „**Reichsanz.**", daß die angestellten Ermittelungen nicht den geringsten Anhalt dafür gegeben haben, daß und wo der angedeutete Fall vorgekommen sein könnte.

⊙ **Berlin**, 11. November. (Telegramm.) Der „Reichs-Anzeiger" schreibt bezüglich der Meldung eines Düsseldorfer Blattes über die **Entlassungen von Unterofficieren** beim Füsilier-Regiment Nr. 39, die von einzelnen socialdemokratischen Blättern zu Verhetzungszwecken weiter verwerthet worden ist: „Bei dem niederrheinischen Füsilier-Regiment sind in diesem Jahre nicht 70, sondern nur 29 Unterofficiere ausgeschieden, von denen 8 wegen erlittener Strafen und 8 wegen unbefriedigender Leistungen entlassen wurden. 13 sind auf ihren Wunsch ausgeschieden, weil sie zum Theil zu anderen Truppentheilen, theils zur Schutzmannschaft oder zur Reichspost übertreten oder wegen häuslicher Verhältnisse nicht weiter capituliren wollten. Das Regiment hatte nach den Herbstübungen auf 15 vorhandene offene Unterofficiersstellen 39 Capitulanten. Im vorhergehenden Vierteljahre hatten sich über 100 Unterofficiere und Mannschaften zur Capitulation gemeldet, welche größtentheils abschlägig beschieden werden mußten."

— **Berlin**, 11. November. (Telegramm.) Bei der heutigen **Stadtverordnetenwahl** siegten in der ersten Abtheilung die „liberalen" Candidaten in sämmtlichen Bezirken. Nur in einem Bezirke ist Stichwahl zwischen einem „liberalen" und einem Candidaten der „Bürgerpartei" erforderlich.

B. **Berlin**, 11. November. (Privattelegramm.) In der Angelegenheit des Berliner Privatdocenten Dr. **Jastrow** hat, wie die „Voss. Ztg." hört, der Cultusminister Dr. Bosse sich darauf beschränkt, die Berliner philosophische Facultät um eine Aeußerung darüber zu ersuchen, ob sie von der Verurtheilung Dr. Jastrow's wegen Beleidigung des Handelsministers Kenntniß erhalten und was sie daraufhin gethan habe. Diese Verfügung hängt damit zusammen, daß die Facultäten nach ihren Statuten berufen sind, eine disciplinare Aufsicht über ihre Privatdocenten auszuüben. Es handelt sich also um ein Ersuchen um Aufklärung darüber, ob und inwieweit dies im vorliegenden Falle geschehen ist. Daß der Erlaß des Cultusministers an die Facultät erst so lange nach der Verurtheilung ergangen ist, erklärt sich zum Theil aus vorausgegangenen Versuchen, die Sache in gütlicher Weise auszugleichen. Eine besondere Tragweite wird derselben in den betheiligten Kreisen nicht beigemessen.

B. **Berlin**, 11. November. (Privattelegramm.) Zu heftigen Auseinandersetzungen über die Organisationsfrage kam es am Sonntag zwischen den Mitgliedern des **Gutenberg-Bundes** und derjenigen des **Verbandes deutscher Buchdrucker** in einer von 500 Personen besuchten Versammlung. Nach einer längeren Debatte nahmen die Versammelten folgende Resolution an: „Die Versammlung ersucht alle Collegen, die in Druckereien arbeiten, wo der Tarif nur halb oder theilweise bezahlt wird, Stellung zur Durchführung des Tarifs zu nehmen. In solchen Druckereien jedoch, wo gemischte Personale stehen, ist es vorher nothwendig, eine Officins-Versammlung des gesammten Personals stattfinden zu lassen."

B. **Berlin**, 11. November. (Privattelegramm.) Die Anhänger Dr. Ruedt's in Mannheim erlassen einen Aufruf an die deutschen, insbesondere die badischen Socialisten zur Bildung einer **freien socialistischen Vereinigung**.

— Die „Conservative Correspondenz" sieht sich genöthigt, aus ihrer Erklärung gegen die „Jungen" die Entschiedenheit hinweg zu interpretiren, in der für viele Parteigenossen deren Werth gelegen hat; sie schreibt:

„Herr Hofprediger Stöcker hat zu unserer Erklärung gegen die Socialpolitiker der Naumann'schen Richtung nunmehr ebenfalls und zwar, wie zu erwarten stand, in grundsätzlicher Zustimmung (?) zu unseren Ausführungen Stellung genommen. Demängelt Herr Stöcker die zu schroffe Form unserer Kundgebung, zieht er einen vermittelten Bruche mit den „Jungen" eine scheidlich-friedliche Auseinandersetzung vor, so ist das begreiflich und auch nebensächlich. In der Hauptsache, also in der klaren gegnerischen Stellungnahme gegen Herrn Naumann und seine Anhänger, ist Herr Stöcker mit uns einig. So scharf wie Herr Hofprediger Stöcker haben wir die Naumann'sche Richtung und deren Unternehmungen nicht charakterisirt. (?) Wir freuen uns, in dieser Beziehung mit Herrn Stöcker uns in Uebereinstimmung zu befinden. Aeußert Herr Stöcker, es sei „für jeden christlich und kirchlich Denkenden selbstverständlich, daß Pfarrer sich mit dem Proletariat nicht identificiren und mit ihm verbunden den Classenkampf beginnen können; der geistliche Beruf verbiete die Betheiligung am Classenkampf überhaupt", so ist das mit anderen Worten dasselbe, was wir in dem Satze äußerten, es werde Sache der Kirchenbehörden sein, diese Art der Berufsthätigkeit der Seelsorger zu rügen. Es ist eine durchaus irrige Annahme, wir haben die betreffenden Geistlichen „der Kirchenbehörde zur Untersuchung zu überweisen" die Absicht gehabt."

Namentlich das letzte Interpretations-Kunststückchen ist wahrhaft halsbrechender Art!

— Wie die „F. Z." erfährt, ist gegenwärtig für Preußen eine Maßregel auf dem Gebiete der gewerblichen